

# Stadt Neu-Anspach

## BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses  
vom Mittwoch, den 10.02.2021.

### 4.3 Anfragen und Anregungen

Zudem regt Guntram Löffler an, zu überlegen die gesamte Hauptstraße als 30er Zone einzurichten, da der Verkehr in den vergangenen Jahren enorm zugenommen habe und auch zukünftig durch weitere Baugebiete (z.B. in Altweilnau) zunehmen werde.

*Die bundesweit einheitlich zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts beträgt 50kmh. Der §45 der Straßenverkehrs-Ordnung StVO regelt, dass Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden dürfen, wo sie aufgrund der besonderen örtlichen Lage zwingend geboten sind. Die besondere Lage kann zum Beispiel durch einen Unfallhäufungspunkt definiert werden. Im Jahr 2017 wurde §45 StVO dahingehend erweitert, dass es erleichtert wird, Tempo 30kmh im direkten Umfeld von Grundschulen, Kitas und Seniorenheimen anordnen zu können. Dies wurde unter Bezugnahme der Polizei und Hessen Mobil entsprechend in der Hauptstraße im Bereich Kindergarten umgesetzt. Nach aktueller Rechtsprechung ist die Ausweitung von Tempo 30kmh im weiteren Streckenverlauf der Hauptstraße nicht möglich.*